

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda				
VG-Vorsitz		FO	<input checked="" type="checkbox"/>	Fi
Ka	Pers	BüB	StA	OA
Eingang: 20. NOV. 2024				
Nr.: 12702				
Az.:				



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Stadtverwaltung Rastenberg  
Markt 1  
99636 Rastenberg

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl

E-Mail

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
25.10.2024

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
5060-VZ  
-4621/57-1-5993/2024

Erfurt, den 11.11.2024

## Rastenberg - B-Plan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Bereich des geplanten Windparks wurden in der Vergangenheit bereits Bodendenkmale gemäß § 2 Ziff. 7 ThürDschG) dokumentiert. Dabei handelt es sich um Funde der Jungsteinzeit sowie des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Ferner grenze das Plangebiet direkt an die Wüstung Rockstedt (Bodendenkmal).

Die geplante Baumaßnahme findet daher in einem Gebiet von hoher archäologischer Relevanz statt, in dem weitere bislang unbekannte Bodendenkmale zu vermuten sind.

Um Maßnahmen für die aus diesem Grund notwendige denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten festzulegen ist gemäß § 14 Ziff. 1 ThürDschG zwischen dem Bauherrn und dem TLDA eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten, die Teil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird.

Die Kosten für die denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, für die Sicherung und Behandlung von Funden und für die Dokumentation sind gemäß § 13 Ziff. 3 ThürDschG vom Inhaber der Erlaubnis zu tragen.

Diese Forderung ist gemäß § 12 Ziff. 2. ThürDschG als Auflage der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Referent „Erneuerbare Energien“

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Verteiler: LRA Sömmerda, Untere Denkmalschutzbehörde